



Sitzungsvorlage

080/2014

öffentlich

25.08.2014

Beratungsfolge	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	04.09.2014
Rat der Gemeinde Nordkirchen	11.09.2014

Tagesordnungspunkt

Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Nordkirchen

Beschlussvorschlag

Die Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Nordkirchen wird beschlossen.

Sachverhalt

Nach § 7 Abs. 3 GO ist eine Hauptsatzung zu erlassen. Zur jetzigen Hauptsatzung haben sich folgende Änderungen ergeben:

1. Die Hauptsatzung wurde redaktionell der neuen Muster-Hauptsatzung (Stand: Januar 2014) angepasst.
2. In § 14 wurde der Standort der Bekanntmachungstafel in Südkirchen berichtigt.
3. In § 15 Abs. 2 wurde das Wort „Amtsleiter“ durch das Wort „Fachbereichsleiter“ ersetzt.

Die bisher geltende Fassung der Zuständigkeitsordnung ist unter www.nordkirchen.de im Ortsrecht in der Rubrik „Rat und Verwaltung“ verfügbar.

Anlagen
Hauptsatzung